

Übersicht der Regelungen des BDKJ NRW e. V. zur Bewirtschaftung der Fördermittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW

Veranstaltungsart	B.I.1 (Qu) Fachliche und verbandliche Qualifizierung	B.I.2 (BB) Beratung, Begleitung, Coaching	B.II (BI) Bildungsarbeit	B.III (Ff & Kf) Ferienfreizeit (ab 5 Übernachtungen) & Kurzfreizeit	B.IV.1 (Pr) Projekte	B.IV.2 (Ak) offene Veranstaltungen und Aktionen
Ziel	Aus- und Weiterbildung von Verantwortlichen und Multiplikatoren aus dem Verband	Konfliktklärung im Verband, Klärung von Rollenbildern im Team unter professioneller Leitung	thematische Arbeit (politisch, sozial, religiös) zur Persönlichkeitsentfaltung der Teilnehmenden	Kinder- und Jugenderholung mit mind. 1 Übernachtung	einmaliges Vorhaben in einem klar definierten Zeitraum, eindeutiger Zielvorgabe und mit personeller Abgrenzung (Leitung, Team, feste TN-Zahl),	Veranstaltungen aus B.I.1, B.II und B.III sind wegen ihrer Offenheit, zu hoher TN-Zahl, unterschiedlicher Programmzeiten schwer zu erfassen
Zielgruppe	verbandliche Ehren- und Hauptamtliche ab 16 Jahre	Leitungsteams ab 16 Jahre	TN im Alter von 6-26 Jahren	TN im Alter von 6-26 Jahren	-	TN im Alter von 6-26 Jahren
Personenzahl	ab 7 Personen inkl. Verantwortliche, Referenten, Teamer	TN-Zahl nicht von Bedeutung	ab 7 Personen inkl. Verantwortliche, Referenten, Teamer	ab 7 Personen inkl. Verantwortliche, Referenten, Teamer	-	mindestens 30 förderfähige Personen
Förderebenen	überörtliche Gliederung des BDKJ/Verband (Kreis, Stadt, Region, Bezirk)	überörtliche Gliederung des BDKJ/Verband (Kreis, Stadt, Region, Bezirk)	alle Verbandsebenen	alle Verbandsebenen	alle Verbandsebenen	alle Verbandsebenen
Antrag	nein	kurzfristig und formlos vorab zur Kenntnis geben	nein	nur Ferienfreizeiten (Ff): online mindestens 8 Wochen vor Freizeitbeginn	30.11. des Vorjahres für 1. Halbjahr; 31.5. des lfd. Jahres für 2. Halbjahr (bitte Antragsformular verwenden)	30.11. des Vorjahres für 1. Halbjahr; 31.5. des lfd. Jahres für 2. Halbjahr (bitte Antragsformular verwenden)
Förderung	HTV: 7,50€/TN (2,5-5 Std.) TV: 12,50€/TN (5-8 Std.) IV: 17,50€/TN (5-8 Std. + Übernachtung)	Pauschale Förderung: max. 400€	HTV: 7,50€/TN (2,5-5 Std.) TV: 12,50€/TN (5-8 Std.) IV: 17,50€/TN (5-8 Std. + Übernachtung)	Kurzfreizeit: 5€/Tag/TN Ferienfreizeit: 4€/Tag/TN (+1€ Öko-Euro) TN mit Behinderung: 10€/Tag	über die Förderhöhe entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist die Förderkommission des BDKJ-Diözesanausschusses	über die Förderhöhe entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist die Förderkommission des BDKJ-Diözesanausschusses
Verwendungsnachweis (Formulare stehen online im Downloadbereich zur Verfügung)	mind. Deckblatt, Sachbericht, TN-Liste, Originalbelege mit Überweisungsvermerk oder Kopie des Kontoauszuges in Höhe der zu erwartenden Kosten (KJP + Kommune), Bescheid kommunal beantragter Mittel	Deckblatt, Originalbelege mit Überweisungsvermerk oder Kopie des Kontoauszuges in Höhe der zu erwartenden Kosten (KJP + Kommune), Bescheid kommunal beantragter Mittel	mind. Deckblatt, Sachbericht, TN-Liste, Originalbelege mit Überweisungsvermerk oder Kopie des Kontoauszuges in Höhe der zu erwartenden Kosten (KJP + Kommune), (Bescheid kommunal beantragter Mittel)	mind. Deckblatt, Sachbericht, TN-Liste, Originalbelege mit Überweisungsvermerk oder Kopie des Kontoauszuges in Höhe der zu erwartenden Kosten (KJP + Kommune), (Bescheid kommunal beantragter Mittel) <b>Für ökologisch durchgeführte Ferienfreizeiten gibt es eine zusätzliche Förderung. siehe Öko-Euro</b>	Deckblatt, Sachbericht, Originalbelege mit Überweisungsvermerk oder Kopie des Kontoauszuges in Höhe der zu erwartenden Kosten (KJP + Kommune), (Bescheid kommunal beantragter Mittel)	Deckblatt, Sachbericht, Originalbelege mit Überweisungsvermerk oder Kopie des Kontoauszuges in Höhe der zu erwartenden Kosten (KJP + Kommune), (Bescheid kommunal beantragter Mittel)
Hinweis	1. Für die Abrechnung muss LeiterIn oder Träger einer Veranstaltung an einer KJP-Schulung (Träger-Nr.) teilgenommen haben.	2. Bei Kooperation mit anderen Trägern muss eine inhaltliche Zusammenarbeit bestehen und der BDKJ-Mitgliedsverband muss der Hauptträger sein.	3. Original-Rechnungen sind nur in Höhe der zu erwartenden Zuschüsse (KJP und Kommune) einzureichen (mind. Unterkunft und Anreise müssen belegt werden).	4. Zu Original-Rechnungen, welche über das Verbandskonto ausgeglichen wurden, müssen Kopien der Kontoauszüge mit eingereicht werden.	5. Mahlzeiten, Pausen, Gottesdienste, Impulse... gehören nicht zu den Bildungsstunden!	

Kontakt:  
BDKJ Diözesanverband Köln  
Frau Michaela Knauf  
Steinfelder Gasse 20-22  
50670 Köln

Telefon: 0221 1642-6846  
Fax: 0221 1642-6613  
E-Mail: kjp-nw@bdkj-dv-koeln.de  
Homepage: www.bdkj-dv-koeln.de

Bürozeiten:  
Mo-Mi: 9-16 Uhr, Do: 12-17.00 Uhr, Fr: 9-13 Uhr